

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Bebauungsplan Nr. 607/8, 2. Änderung, in Sankt Augustin Niederpleis, für den Bereich "An der Alten Heerstraße" Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/8, „An der Alten Heerstraße“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes.
In seiner Sitzung am 15.05.2019 hat der Rat die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/8, „An der Alten Heerstraße“ beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/8, „An der Alten Heerstraße“ wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Niederpleis Flur 6 Teile der Verkehrsfläche der Wendeanlage sowie die südlich daran anschließenden Flurstücke 3588, 3589 und 3590 ganz sowie 4801 teilweise. Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit

vom 22.07.2019 bis einschließlich 23.08.2019

im 1. Obergeschoss des Technischen Rathauses der Stadt Sankt Augustin, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Baugrundgutachten
- Artenschutzprüfung 1

Im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planunterlagen. Um vorherige telefonische Terminabstimmung wird gebeten. Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates vom 15.05.2019 zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes 607/8 „An der Alten Heerstraße“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Sankt Augustin, den 24.06.2019

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister